

„Die Eiche“

Organ des Gewerkvereins der
Holzarbeiter Deutschlands B.-D.

Aboonimentspreis pro Monat:
30 Goldpfennig.

Mit Auskünften für die „Eiche“ an S. Barnabolt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Gewerbe des Gewerkvereins bestimmten Poststellen sind zu adressieren:
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222.
Schlesische Geldanstaltungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222.
Volksschrankenamt 321 beim Postdirektor Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720.

Anzeigen die 6-gespalte Beflitzette
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Mehr Opferwilligkeit.

Die Zeiten, in denen wir leben sind ernst. Die Lage wird noch verschärft durch das diktatorische Vorgehen der Unternehmer. Mehrere Tausend unserer Kollegen in der Holzindustrie wurden ausgesperrt, weil sie mit dem einseitigen Diktat der Arbeitgeber nicht einverstanden waren. Weitere größere Tarifkämpfe stehen bevor. Wir können diese Kämpfe nur günstig für die Kollegen gestalten, wenn jeder in Arbeit stehende Kollege größere Opfer bringt. Die Beiträge zum Gewerkverein müssen in einer Höhe bezahlt werden, daß jeder mehr wie einen Stunden verdienst zahlt, keiner aber weniger als 40 Pf. pro Woche, auch wenn sein Lohn nicht diesen Satz erreicht. Die Kollegen, die im Kampfe stehen, kämpfen auch für andere und darum hat jeder daran ein Interesse, daß unser Gewerkverein im Kampfe nicht unterliegt. Darum mehr Opferwilligkeit, mehr Opfersinn. Wer sich feige duldet, wo es jetzt gilt zu kämpfen, der ist nicht wert, geachtet zu werden. Nur gilt, fest und treu zusammen zu halten, die Organisation zu stärken.

Gedanken der Gegenwart.

Von Rich. Rennert-Laaßphe.

III.

(Schluß)

Das Nachdenken der Organisationen als Gewerkschaften, besteht zunächst, in Erfahrung zu bringen, wie ist es möglich, einen weit stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu bekommen.

Wäre dies zu erlangen, dann hätten wir auch einen viel stärkeren Einfluß auf das konservierte Arbeitgeber-

rum und seine willkürliche und diktatorische Maßnahmen.

Diesen Einfluß zu gewinnen, setzt voraus, daß die Gewerkschaftsbewegung eine möglichst einheitliche sein muß.

Ich bin der Meinung, daß die Gegenseite, wenn sie nicht ähnlich vergrößert werden, gar nicht so groß sind, daß sie überwältigt werden könnten.

Der Weg zu einer Vereinigung der Gewerkschaften wäre also meiner Meinung nach nicht zu finden, wenn die Lebungen und Trennungsmöglichkeiten möglichst bestätigt werden könnten.

Dass dies äußerst schwer ist, soll anmöglicht eingeräumt, soll gar nicht bestritten werden.

Genau so unrichtig wäre es aber, wollte man die Möglichkeit einer Verständigung als undurchfahrdet ausschließen.

Meiner Meinung nach werden die Zeitverhältnisse dazu zwingen, wenn die Gewerkschaften den Wert und die Macht behalten wollen.

Die zum Teil vorhandene Uneinigkeit in den Anschauungsfragen unter den Kollegen, wie sie an der Spitze der verschiedenen Gewerkschaften stehen, hat uns doch in den letzten Jahren nicht vorwärts, sondern rückwärts gebracht. Also nichts genug, sondern geschadet.

Über die Notwendigkeit der Gewerkschaften kann es unter den leidenden Arbeitern und Führern keine Meinungsverschiedenheit geben. Die Meinungsverschiedenheit besteht in den Anschauungsfragen. (Weltanschauung wollen wir es nennen.)

Diese Weltanschauung, die ja eigentlich, wenn man die Gewerkschaftsfrage in ihrem maßgeblichen Tendenzen beurteilt, garnicht mit jener zu tun hat, wäre aber an sich garnicht so gefährlich, wenn sie nicht eine fanatische und dogmatische Auswirkung annehmen würde.

Und diese fanatische und dogmatische Erziehung und Auswirkung ist die Gefahr und das Nebel, durch welches Uneinigkeiten und Zersetzung in den einzelnen und unter den einzelnen Gewerkschaften in die Wege geleitet wird.

Es berührt doch eigentlich, ob mit man von Arbeitsgemüth spricht, wenn man in den allgemeinen Fragen sich einer Meinung bei den Spitzen der einzelnen Gewerkschaften und eben nicht weiter erkennt, daß man in den Betrieben und Orten, der Platte unterhalb der Gewerkschaftsorganisationen ausgetragen, dies von oben nicht nur geduldet, sondern sogar angeregt wird.

Und um was dreht sich dann in den unten... Zellen dieser Kampf? Um Fortpflanzung recht heimlicher Art. Grundsätze werden vorgelehrt, in Wirklichkeit und als Lächernheiße, die gänzlich mit den Grundzügen der Gewerkschaftsorganisation zu tun haben.

Sie ist nur der Keil zur Reibung, Verächtlichmachung und letzten Endes zur Abschwächung der Macht.

Fanatischer diesen Stils gibt es in jeder Gewerkschaft. Man braucht keine Beispiele anzuführen, wer im Gewerkschaftsleben steht, weiß, daß dies leider eine bedauerliche Tatsache ist.

Auf ein Beispiel möchte ich aber hinweisen.

Es sind dies die Unbewegungen und Verhandlungen, wie sie geführt werden müssen.

Auch unter den Bezirksbeamten gibt es nicht lauter Engel und daher Kollegen, denen der verständige Sinn für ehliche Arbeit fehlt.

Und welche Auswirkung folgt in der Regel.

Nicht etwa ein Nutzen für die Arbeiter oder die eine oder andere Gewerkschaft, beide leiden sie in den meisten Fällen, aber einen Triumph der Arbeitgeber, die freuen sich über die Verlängerung und ziehen ihren Nutzen zum Schaden der allgemeinen Arbeiterschaft. Für eine Annäherung der Gewerkschaften muß also in erster Reihe ein klarer und fester Wille vorhanden sein. Ohne diesen wird es nie möglich werden.

Dieser Wille muß getragen sein von der Erkenntnis der sachlichen Notwendigkeit. Fanatische und dogmatische Gedanken oder Hintergedanken dürfen keine Rolle spielen, denn diese würden den Weg versperren, der gefunden werden sollte und müßte.

Dieser Weg muß im Erreichbaren liegen, daher von oben kommen. Man hört heute so vielfach diese Meinung vertreten.

Um eine Vereinigung der Organisationen, d. h. der verschiedenen Gewerkschaften zu erreichen, muß der Kampf im Betrieb in den Orten usw. geführt werden, da man von dem Grundsatz ausgeht, sind erst einmal die Mitglieder gewonnen, dann kommen die Führer von selbst.

Solch ein Kampf könnte einem Kampf gegen Windmühlenflügel gleichkommen, denn die Verhältnisse sind oft stärker als der Wille. Außerdem würde er demoralisierend wirken und vielleicht gerade das Gegenteil bringen.

So lange, wie die Spitzen der Verbände diesen Weg und die notwendigen Richtlinien noch nicht gefunden, sich über diese noch nicht klar geworden sind, muß die Parole: „überhaupt organisieren“ als erster Grundsatz gelten. Ein vorläufiges nebeneinandermarschieren aber ein vereintes Schlagen muß die Lösung sein.

Als selbstverständlich sehe ich es an, daß man oben in den Spitzen überhaupt die Einsicht haben muß, den Weg der Verständigung zu suchen, wenn er gefunden werden soll.

Ich glaube, daß keine Zeit bis jetzt so angelangt war, als die jetzige, um sich über diese Fragen zu unterhalten.

Die Verhältnisse erfordern es förmlich.

Allerdings darf bei einer so wichtigen Frage nicht allein das Gefühl sprechen. Sondern das Gewerkschaftsprinzip und seine allgemeinen Grundsätze spielen hierbei eine große Rolle.

Dieser Frage näher zu treten, sie zu prüfen müssen wir den Spitzen überlassen. Wir weisen von unten darauf hin, daß wir die Notwendigkeit erkennen, daß aber auch, je kampfloser und sachlicher dies geschieht, die Größe des Erfolges davon abhängt.

Bei gutem Willen, aber auch äußerster Konsequenz, würden wir uns einen guten Schritt näher kommen zum Namen der gesamten Arbeiterschaft.

Das sind Gedanken der Gegenwart, denen wir uns nicht verschließen dürfen.

Wir wollen nicht Beispiele anderer Staaten in Vergleich ziehen, die Zeiten unserer eigenen Vergangenheit sollten uns zu deuten geben, die Gegenwart auszunutzen um einer anderen Zukunft zuzufeuern, ehe es zu spät ist.

Von der Auswirkung dieser Gedanken wird die Zukunft abhängen.

Die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag gescheitert.

Am 12. Februar wurden die vertraglichen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsvertrages wieder aufgenommen. Die Parteien durchsetzten in der Arbeitnehmerseite, wie in den letzten 12. Et. der Ehe berichtet, von den Arbeitgebern werden die Verhandlungen stand, doch an den Verhandlungen beteiligte Personen beide bei gegenüberliegenden Parteien, die sich die beiden neben der Anwendung des

Vertrages, auch diejenigen Löhne für ihre Verbände anzuerkennen, die von den Vertragsparteien in den einzelnen Landesbezirken vereinbart werden. Diese Fragen wurden nun von den Arbeitgebern bejaht. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde von den Arbeitgebern sofort die Frage der Arbeitszeit in den Vordergrund geschoben. Prompt verlangte man wieder die vertragliche Festlegung der 54-stündigen Arbeitszeit. Darüber hinaus eine vertragliche Bestimmung, wonach die Arbeiter verpflichtet sind, auf Verlangen des Arbeitgebers 6 Überstunden in der Woche ohne Zuschlag zu leisten.

Es ist selbstverständlich, daß die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer strikte ablehnt. Sie erklärt sich bereit, auf der Grundlage der 54-stündigen Arbeitswoche zu verhandeln. Sollte darüber hinaus Mehrarbeit gefordert werden, dann sind die Arbeitnehmervertreter bereit, darüber und über die Formen, in welchen Überstunden zu vereinbaren sind, in Verhandlungen einzutreten. Die Arbeitgeber lehnen darüber jede Verhandlung ab, unterbreiten uns vielmehr einen schon vorher formulierten Antrag, die Arbeitszeitfrage für die deutsche Holzindustrie auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung durch das Reichsarbeitsministerium entscheiden zu lassen. Auch dieses Antritt, gemeinsam diesen Antrag an die Behörde zu stellen, müßten wir strikt ablehnen.

Der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände stellte hierauf das Scheitern der Verhandlungen fest.

Der ganze Akt, welcher mehr als Formalsache angesehen werden kann, da die Arbeitgeber in allen Punkten das Scheitern der Verhandlungen vorbereitet hatten, dauerte ca. 30 Minuten.

Inzwischen ist uns seitens der Arbeitgeber eine Abschrift des Antrages, welchen man an das Reichsarbeitsministerium gestellt hat, zugegangen. Man will demnach die Frage der Arbeitszeit durch diese Behörde zur Entscheidung bringen.

Ob das Reichsarbeitsministerium diesem Antrag stattgeben wird, erscheint zur Zeit noch zweifelhaft, doch ist es immerhin möglich; auf jeden Fall ist in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen. Welche Folgerungen ergeben sich nun aus dem Scheitern der Verhandlungen für die Arbeiter der Holzindustrie? Bei früheren ähnlichen Anlässen wurde der alte Vertrag für eine bestimmte Zeit verlängert. Das ist diesmal nicht geschehen, demnach besteht am 16. Februar ein vertragloser Zustand. Der alte Reichsmantelvertrag war bekanntlich für rechtsverbindlich erklärt. Die Arbeitgeber haben zwar beantragt, diesen Rechtszustand aufzuheben, doch ist dies seitens des Reichsarbeitsministers bisher noch nicht geschehen. Aus diesem Grunde gelten die bisherigen Vertragsbestimmungen vorläufig noch weiter. Die Arbeitgeber haben zwar Anweisung gegeben, den einzelnen Arbeitern zum 15. Februar zu kündigen, was soweit wir unterrichtet sind, auch prompt geschehen ist und vom 16. Februar ein neues Arbeitsverhältnis mit ihnen einzugehen. Auf eine während den Verhandlungen gestellte Anfrage haben die Arbeitgeber erklärt, daß diese Kündigung eine reine Formalsache, keineswegs aber als Kampfmaßnahme zu betrachten sei. Man wird auch in dieser Beziehung die weitere Entwicklung abwarten müssen.

Zieht man die notwendigen Folgerungen aus dem Verhandlungsergebnis, so wird man zu der Auffassung gelangen, daß die organisierten Holzarbeiter vor überaus ernste Fragen gestellt werden. Die überaus lang andauernde Arbeitslosigkeit hat die Arbeiterschaft außerordentlich wirtschaftlich geschwächt, die Organisationen haben durch die Inflation schwer gelitten. Diesen Zeitpunkt erachten die Arbeitgeber als geeignet, der Arbeiterschaft die ganze Macht des Unternehmens füllen zu lassen. Offen wird von einjährigen Unternehmen gegeben, daß ihnen die 48-stündige Arbeitszeit genügt, man hat sich jedoch der Schwerindustrie verweigert und kann nicht davon loskommen. Unsere Kollegen müssen sich darauf einzustellen. Wir wünschen den Kämpf im Interesse unseres Käuflichkeitens nicht. Vielleicht die Unternehmer jedoch, die Arbeiterschaft als Käuflichkeit benutzen zu können, so dürften die Interessen bald gewahrt werden, daß die Arbeiterschaft sich häufig zu sich aufsetzt.

An unsere Kollegen richten wir die dringende Mahnung, alles Heimliche in den Hintergrund zu schicken, sonst denn je müssen die Reihen geschlossen werden. Sollte etwa eine Arbeitsschichte neu für die Organisationen eingestellt werden, so dürften die Interessen bald gewahrt werden, daß die Arbeiterschaft sich häufig zu sich aufsetzt.

Ein Stundentag als Wechselfertag

teine bei der freien Einstufung und Erlohnung nicht mehr als "gewöhnliche Organisation" beitrag angesehen werden. Meistens ist es eine die heute bereits gezwungen und aufdringlich gewordene Einstufung in der Maßnahmestufe Kürzer als es zu sein ist. Oftmals kann den Beihilfeschultern, die einen solchen Fehler machen, nichts der Kommissar schaffen, da er keine Rechte hat. Manche sind nach dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und nach dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu richten. Die Untersuchung ist nicht leicht, da es sich um die Unternehmensinteressen handelt, die man nicht verstoßen darf. Denkt man darüber nach, so kann man kaum in Berlin, wo es so viele Betriebe gibt, eine solche Einstufung vorfinden. Es ist jedoch zu hoffen, dass die Gewerkschaften dies nicht tun werden, da sie die Interessen der Arbeiter nicht zu schützen imstande wären.

Aus den Ortsvereinen.

Groß-Berlin. Ga einer imposanten Kundgebung gestattet ist eine gemeinsame Mitgliederversammlung des Gewerkschaftsverbands, zu welcher auch die Sozialdemokratische und Kommunistische Partei erschienen waren. Ziel der Versammlung war, Abwehrmaßnahmen zu treffen gegen das immer übermäßiger werdende Unternehmensstaat, in Sonderheit gegen die Aussperrung in der Berliner Maschinenfabrik. Kollege Schumacher gab zunächst ein Bild über die allgemeine Lage. Durch die Zerstörung nahm im letzten Halbjahr 1923 fast jede die Betriebe, die nun in Schwierigkeiten geraten waren und die Verluste der Arbeitgeberorganisationen zum größten Teil verloren gegangen. Diese augendienliche Sorge der Organisationen sucht jetzt das Unternehmensstaat aufzunehmen und holt zu gewaltigen Sägen gegen die Arbeiterschaft aus. Unsere Aufgabe ist es also, Klarheit zu bringen und diese Sägen zu parieren. Und der Geist, der uns Gewerkschafter schon über die Türe reichte, wird uns auch diese Kraftprobe erlauben lassen. Außerdem soll die lebhaften Diskussionsabenden, die oft nach Schachzügen folgten, gezeigt haben, dass es Kollege Zeitmann das Wort. Zeitmann ergänzte die Diskussionen Schumachers. In der Kündigung des Unternehmensstaats der Arbeitgeber und der Gewerkschaften verfolgten unter einem die Übertragung der Gewalt, um weitere, einen neuen Machtkampf abzufechten. Das ist der Grund, warum die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer nicht auf die Kündigung des Unternehmensstaates reagiert haben. Auch hier folgten langanhaltende Diskussionen den Ausführungen des Vorsitzenden.

Dann machte der Vorsitzende des Berliner Gewerkschaftsverbands, Kollege Miller, die Bekanntmachung den Vertretern, zur Entfernung der Kämpfer die ausgesetzten Schachzüge durch Gewerkschafter aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Dieser sollte jetzt sein Amtsposten zum und seinen letzten Leben mit den Ausgezogenen teilen.

In der Diskussion standen auch Seiten der oppositionellen Partei an, angeführt der ersten Rangordnung, die vor mit den Ausgezogenen teilen zu wollen. Und diesmal und bald Segregation bestrebt, dann die Bekanntmachung jetzt, wie auch in allen kommenden Fällen, für den Unternehmer militärisch geschützten Kollegen ebenfalls im Stich lassen zu wollen und zu zeigen, dass seine Angriffe den Gewerkschaften niemals gerechtfertigt seien, sondern nur gesagt sind. Ich kann jetzt zu kommen, dass das Unternehmen jetzt, da es in der Macht ist, zu den kommenden Kämpfen greifen, die werden bei mir auf Gewalt besser. Aber heimlich in Widerständen werden am unteren Gewerkschaften gehalten und die brandende Woge am Ende im Meer.

— *Fr. Schumacher.*

Zur Ausführung der Bestimmung über das Schlichtungsrecht.

(Am 24. Dezember 1923.)

Fr. Schumacher.

Die Ausführung soll der Schlichtungskammer oder im Betrieb erfolgen, wenn das öffentliche Interesse es verlangt. Daraus resultiert:

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Vorsitzende der Schlichtungskammer kann die Ausführung der Bestimmung auf die einzelnen Betriebe ausdehnen, sofern dies die Interessen des Betriebes erfordert. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Vorsitzende der Schlichtungskammer kann die Ausführung auf die einzelnen Betriebe ausdehnen, sofern dies die Interessen des Betriebes erfordert.

Bestätigt und unterschrieben.

Unterschrift des Schichters und Schlichtungskammer. Ich bin als Schichter und Schlichtungskammer beauftragt, die hierunter meine Unterschrift zu setzen.

— *Fr. Schumacher.*

oder als Schlichter im Vorversfahren und als Mitglied der Schlichtungskammer ausgeschlossen, falls nicht die Parteien mit ihrer Mitwirkung einverstanden sind.

Der Vorsitzende der Schlichtungskammer kann sowohl aus Gründen, die keinen Ausschluss rechtfertigen, als auch aus Bevorzugung vor Besonderheit abgelehnt werden. Die Ablehnung wegen Besonderheit kann nur auf Tatsachen gestützt werden, die mit dem einzelnen Streitfall in Beziehung stehen und geeignet sind, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Auf Vorgänge im Vorversahren darf die Ablehnung nicht gestützt werden.

Die Ablehnung ist nur bis zum Beginn der Verhandlung zulässig. Hält der Abgelehrte sie für begründet, so schiedet er ohne weiteres aus. Im übrigen entscheidet über die Ablehnung des Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses die oberste Landesbehörde, über die Ablehnung eines Schichters der Reichsarbeitsminister.

§ 14.

Beteiligung mehrerer Verbände, Verbindung von Verfahren.

Sind auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmersseite mehrere wirtschaftliche Vereinigungen beteiligt und ruft eine von ihnen den Schlichtungsausschuss oder den Schlichter an, so kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter auf Antrag einer Partei das Verfahren bis zum Abschluss der schwierenden Verhandlungen ausscheiden, wenn die sofortige Durchführung des Verfahrens unzweckmäßig ist.

Sind über eine Streitigkeit mehrere Verfahren anhängig, so kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder Schlichter miteinander verbinden, wenn die einheitliche Regelung der Streitigkeit zweckmäßig ist.

§ 15.

Vertretung der Parteien. Persönliches Erscheinen.

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern werden durch die sitzungsgewohnen Vertreter vertreten. Die Arbeitnehmerchaft, die Arbeitgeber- oder Angestelltenchaft eines Betriebes wird durch die nach dem Betriebsratgesetz hierzu berufenen Mitglieder des Betriebsrates, des Arbeitgeber- oder Angestelltenrates und, wo keine Betriebsvertretung besteht, durch von der Mehrheit gewählte Mitglieder der Arbeitnehmerschaft, der Arbeitgeber- oder Angestelltenchaft vertreten.

Wirtschaftliche Vereinigungen können sich auch durch bevollmächtigte Angestellte vertreten lassen.

Der einzelne Arbeitgeber kann mit seiner Vertretung eine Geschäftsführer, Betriebsleiter, Professor, Handlungsbefähigten oder Generalvertreter usw. sowie eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern betrauen. Die Betriebsvertretung oder, wo keine besteht, die Arbeitnehmerchaft, die Arbeitgeber- oder Angestelltenchaft eines Betriebes kann mit ihrer Vertretung wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern betrauen.

Andere Personen sind weder als Vertreter noch als Beobachter zugelassen. Bei Streitigkeiten, die sich auf einzelne Betriebe beschränken, kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder Schlichter das persönliche Erscheinen anordnen.

Andere Personen sind weder als Vertreter noch als Beobachter zugelassen.

Bei Streitigkeiten, die sich auf einzelne Betriebe beschränken, kann der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter das persönliche Erscheinen sowohl des Arbeitgebers wie der nach dem Betriebsratgesetz zum Aussetzen für die Betriebsvertretung berufenen Mitglieder anordnen.

§ 16.

Landungen.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter veranlasst die Bildung der Parteien zu den Verhandlungen im Vorversahren oder vor der Schlichtungskammer. Er kann den Parteien oder den geistlich oder lösungsgemäß zu ihrer Vertretung berufenen Personen für unentbehrliches Ausbleiben eine Ordnungsstrafe drohen und bei unentbehrlichem Ausbleiben festsitzen. Bei nachträglicher genügender Entschuldigung ist die Ordnungsstrafe aufzuheben oder zu erlässtigen. Diese Vorschriften finden auch auf die Ausübung des persönlichen Erscheinen im Falle des § 15 Abs. 5. Anwendung.

§ 17.

Verhandlungsleitung. — Sicherheitspolizei

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter leitet sowohl im Vorversahren wie im Verfahren vor der Schlichtungskammer die Verhandlung. Er legt die Aufzeichnung der Sitzung in der Schriftleitung ab. Gegen Parteien, die sich in der Verhandlung einer Unordnung schuldig machen, kann er eine Ordnungsstrafe festsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein vertragelter Zustand

wird aufs Baugewerbe eingesetzt, wenn es nicht gegangen ist, den Reichtumsvertrag für das Baugewerbe, der am 31. März 1924 gefundet ist, zu erneuern. Bis jetzt ist die Ausübung dafür gering, da auch hier viel Strafmautzeit noch breit macht.

Friedrich Löhle †.

Wiederum ist einer unserer Berliner Gewerberechtsveteranen dahin gegangen. Am Sonnabend, den 23. Februar wurden die sterblichen Überreste von Friedrich Löhle eingebettet. Am 23. Februar 1870 in den Gewerbereich der Holzarbeiter eingetreten, hat er 54 Jahre unterbrochen unserm Gewerbereich angehört. Ein seinerzeitiges ist es, dass er am Tage seiner 54-jährigen Mitgliedschaft eingebettet wurde. Löhle war in den Berliner Gewerbevereinskreisen eine bekannte Persönlichkeit, selten schwänzte er eine Versammlung. Jahrzehntelang war er Kassierer im Ortsverein Berlin-Nord. Bis Mai in seinem Beruf tätig, musste er denselben infolge Krankheit aufgeben. Das verschlossene Jahr war ein überaus leidvolles für den alten Veteranen. Nicht nur der Schmerz über den Verlust seines Berufes, an dem er mit jugendlichem Feuer hing, warfen ihn darnieder, sondern die Sorge um seine Angehörigen ließen ihm keine Ruhe. Seine Gattin mit der er 49 Jahre Freud und Leid geteilt hatte, erlitt einen schweren Unfall, so dass er sich zeitweilig von ihr trennen musste. Seine Tochter, an der er mit inniger Liebe hing, verlor im Kriege ihren in guten Verhältnissen lebenden Gatten. Dies konnte die Tochter nicht überwinden, wurde gemütskrank und musste in eine Anstalt überwiesen werden. Diese Schicksalschläge haben dem sonst geistig frischen 78-jährigen Veteranen den Rest gegeben. Die Gewerbevereinskollegen werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Eine außerordentl. General-Versammlung der Sterbefälle des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, wird hiermit auf Sonntag, den 23. März 1924, vormittags 9 Uhr in Berlin, Heinrichsstraße und Winsstraße bei Punkt 100, einberufen.

Dieselbe besteht aus sämtlichen, in der Versammlung anwesenden männlichen Mitgliedern, sowie aus Vertretern der weiblichen Mitglieder, welche großjährig sind.

Tagesordnung:

1. Bürovahl.
2. Endgültige Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung.
3. Bericht über die Tätigkeit und den Stand der Kasse.
4. Anträge auf Erhöhung der Beiträge und Unterstützungsätze.
5. Geschäftliches.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens Montag, den 10. März in Händen des Büros sein, später eingehende Anträge können keine Aufnahme in der Tagesordnung finden. Jeder Antrag ist auf einen besondern Zeile zu schreiben. Die Begründung des Antrages ist diesem als Fußnote anzufügen. Die Rückseite des Bogens, auf dem der Antrag geschrieben ist, muss unbeschrieben sein. Der Name des Ortes, aus welchem der Antrag gestellt ist, muss am Kopfe stehen, damit keine Verweichung vorkommt. Auch ist nicht zu vergessen, die Paragraphen der Satzung anzuführen, auf welchem der Antrag Bezug hat.

Der Vorstand.

Stuhlfledtrohr

Halbglanz, beste ergiebigste Qualität

Nr.	2 a	3 a	4 a
	4,20	4,-	3,80 GM. p. Pf.

Widewirohr

1,20 GM. pro Pf.

Von 3 Pf. ab ließere ich portofrei gegen Nachnahme.

H. Waller, Dresden 22, Rehfelderstr. 53.

Eine angemessene

Unterstützung

erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das
Beiträge entsprechend
dem Stundenverdienst
zahlt!